



Messe RETTmobil  
International GmbH  
Buseckstraße 16  
36043 Fulda

**STANDANMELDUNG**  
**05. – 07. MAI 2021**  
**Meldeschluss: 30.11.2020**  
**Anmeldung per E-Mail an:**  
**info@rettmobil-international.com**

**Wir bestellen hiermit auf dem Aus-  
stellungsgelände Messe-Galerie Fulda:**

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Inhaber/Persönlich haftender Gesellschafter/  
Geschäftsführer/Vorstand:

Ausstellungsgüter/Exponate

Ort, Datum

Unterschrift

#### Hallenfläche mit Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände

- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Reihenstand (eine Seite offen)  
Preis: 145,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 12 m<sup>2</sup>)
- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Eckstand (zwei Seiten offen)  
Preis: 155,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 20 m<sup>2</sup>)
- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kopfstand (drei Seiten offen)  
Preis: 165,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 30 m<sup>2</sup>)

#### Hallenfläche ohne Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände

- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Reihenstand (eine Seite offen)  
Preis: 120,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 100 m<sup>2</sup>)
- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Eckstand (zwei Seiten offen)  
Preis: 125,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 100 m<sup>2</sup>)
- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kopfstand (drei Seiten offen)  
Preis: 130,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgröße 100 m<sup>2</sup>)

#### Freigelände

- \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Preis: 80,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestmiete 1.600,00 €)

Bei den vorstehenden Standmieten handelt es sich um  
Nettomieten.

Jeder Aussteller wird mit Firma, Anschrift und seinem Aus-  
stellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt. Der  
Eintrag ist obligatorisch und kostet 160,00 €, für zusätzliche  
Mitaussteller beträgt die Meldegebühr 140,00 €. Alle Preise  
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstän-  
de unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die  
umseitigen Messebedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Messe RETTmobil International GmbH

## 1. Ideeller Träger

Interessengemeinschaft der Hersteller von Kranken- und Rettungsfahrzeugen e. V. (IKR e. V.)  
Am Eichengarten 15, 12167 Berlin  
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4  
E-Mail: ikr@rettmobil-international.com

## 2. Veranstalter

Messe RETTmobil International GmbH (nachfolgend MRI genannt)  
Buseckstraße 16, 36043 Fulda  
Tel.: 0049 (0) 661 410 84 05 - 0, Fax: 0049 (0) 661 410 84 05 - 4  
E-Mail: info@rettmobil-international.com

## 3. Ort und Öffnungszeiten

Die Messe RETTmobil findet von Mittwoch, 05.05.2021 bis Freitag, 07.05.2021 auf dem Gelände der Fulda-Galerie, Wolf-Hirth-Straße, 36041 Fulda statt. Die Messe RETTmobil ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr durchgehend für Besucher geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die MRI vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Die Ausstellungsstände müssen in dieser Zeit von den Ausstellern oder deren Vertretern ständig besetzt sein.

## 4. Messeprogramm / Branchen

Zugelassen werden Hersteller und Dienstleister für das Rettungs- und Feuerwehrwesen, den Katastrophenschutz und tangierende Branchen:

1. Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
2. Ausstattungs- und Zubehörteile für das Rettungs- und Feuerwehrwesen
3. Notfallmedizinische Ausstattung
4. Dienstleister im Bereich der mobilen Rettung
5. Dienstleister und Produkte für den Hygiene- und Infektionsschutz

## 5. Zulassung und Bestätigung

Standzuteilungen erfolgen durch die MRI. Anmeldungen werden nach erfolgter Bestätigung gültig. Im Rahmen der Gewerbeordnung bleibt es der MRI überlassen, die Messe RETTmobil auf bestimmte Aussteller zu beschränken. Die MRI ist berechtigt, vor und während der Messe RETTmobil einzelne Artikel auszuschließen. Bei unseriösem Verkauf hat die MRI das Recht den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der MRI unbenommen, Stände oder Werbeflächen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung der MRI. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

## 6. Standmiete und Katalogeintrag

Die Messe RETTmobil findet in Leichtbauhallen statt.  
Den Ausstellern werden Hallenflächen mit Holzfußboden ohne Trenn- und Rückwände vermietet. Der Mietpreis beträgt pro qm Reihenstand 145,- € (Mindestgröße 12 qm), Eckstand 155,- € (Mindestgröße 20 qm), Kopfstand 165,- € (Mindestgröße 30 qm). Der Mietpreis für Hallenflächen ohne Holzfußboden und ohne Trenn- und Rückwände (Mindestgröße 100 qm) beträgt pro qm Reihenstand 120,- €, pro qm Eckstand 125,- € und pro qm Kopfstand 130,- €. Freigelände wird mit 80,- € pro qm berechnet (Mindestmiete 1.600,- €). Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Nettomieten. Mitaussteller zahlen eine Meldegebühr von 140,- € zzgl. gesetzl. MwSt. Der Eintrag der Aussteller sowie Mitaussteller in den Messekatalog ist obligatorisch und wird mit 160,- € zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.  
Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der MRI zulässig.

## 7. Bestätigung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung durch die MRI. Mieten sind zu 50 % sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen, der Rest 6 Wochen vor Messebeginn. Die MRI kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen den bestätigten Stand entziehen und darüber neu verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der MRI oder ihrer Vertragsfirmen steht der MRI an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Die Anmeldung zur Messe RETTmobil ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der MRI möglich. Bei Rücktritt bis zum 30.09.2020 werden 25% der Standmiete berechnet, bei Rücktritt bis zum 30.11.2020 (Meldeschluss) sind 50% der Standmiete zu entrichten. Bei Absage der Messebeteiligung nach Meldeschluss ist die Standmiete in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn der Stand im Anschluss anderweitig vermietet wird. Erfolgt keine Vermietung, wird die Gestaltung des Messestandes auf Kosten des ursprünglichen Ausstellers vorgenommen. Ein Rücktrittsbeitrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

## 8. Terminänderung / Höhere Gewalt / Behördliche Anordnung

Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind und eine planmäßige Durchführung der Messe RETTmobil nicht ermöglichen, berechtigen die MRI dazu:

- a.) den geplanten Termin der Messe RETTmobil zeitlich zu verlegen. Die getroffenen Vereinbarungen behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit.
- b.) die Messe RETTmobil vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage in dem Zeitraum vom 01.02.2021 bis 15.03.2021 erfolgen, werden 25% der Standmiete erhoben, bei Absage ab 16.03.2021 verändert sich der Betrag auf 50% der Standmiete.
- c.) die Messe infolge höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung zu schließen. Die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten sind in voller Höhe zu entrichten. Der Aussteller kann daraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten.

Muss die MRI begonnene Veranstaltungen aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung unterbrechen, verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

## 9. Auf- und Abbau

Für den Aufbau der Messestände stehen 5 Tage zur Verfügung, für die folgende Zeiten zu beachten sind: Mittwoch 28.04.2021 bis Freitag 30.04.2021 sowie Montag, 03.05.2021 und Dienstag, 04.05.2021 jeweils von 7:00 bis 22:00 Uhr.

Die reguläre Standbauhöhe beträgt 2,50 m. Das Überschreiten dieser Bauhöhe bedarf der Genehmigung der MRI. Die Versorgungsgänge (vorgesehen für Wasser- und Stromleitungen) zwischen den Hallen sind aus feuerpolizeilichen Gründen absolut freizuhalten.

Die Hallenstandfläche ist seitens des Ausstellers mit einem Bodenbelag zu versehen. Der Abbau der Messestände beginnt bei Messeende am 07.05.2021 um 17:00 Uhr und muss bis Montag, den 10.05.2021 um 17:00 Uhr beendet sein. Kein Stand darf vor dem Messeende ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abtransport des Ausstellungsgutes darf nur erfolgen, wenn der Aussteller allen Verpflichtungen gegenüber der MRI und ihren Vertragsfirmen nachgekommen ist.

Beschädigungen an Hallen und Einrichtungen des Messegeländes werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## 10. Werbung

Die Besucherwerbung übernimmt die MRI. Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung oder Werbemaßnahmen sind außerhalb des Standes nicht gestattet. Hierunter fallen insbesondere die Verteilung von Prospekten. Dies gilt auch für störende Audio-Vorführungen auf dem Stand.

## 11. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien, Film- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Ausstellungsgelände untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die von der MRI akkreditierten Pressefotografen. Fotografie- und Videoaufnahmen der Aussteller von ihren eigenen Ständen und Exponaten sind erlaubt. Die MRI hat das Recht Bild- und Tonaufnahmen von Messeständen, Ausstellungsgütern und Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder Eigenveröffentlichung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

## 12. Datenschutz

Die MRI erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Mit Ihrer Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung auf der Anmeldung gibt die MRI Ihre Daten an ihre Partner- und Serviceunternehmen sowie Dienstleister, auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen zum Datenschutz können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der MRI widerrufen.

## 13. Verbrauchsanschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung in den Hallen übernimmt die MRI. Die Kosten für Verbrauchsanschlüsse (Strom und Wasser) werden dem bestellenden Aussteller durch die Servicepartner in Rechnung gestellt.

## 14. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält für das Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise, die zum Betreten des Messegeländes berechtigen. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes. Zusätzliche Ausweise sind kostenpflichtig.

## 15. Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Bewachung des Messegeländes übernimmt die MRI. Sie beginnt am 5.5.2021 um 7:00 Uhr und endet am 14.5.2021 um 17:00 Uhr.

Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter.

Der Aussteller muss die Bewachung seiner Güter in Eigenregie organisieren. Zusätzliche Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der MRI durch die beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Durch die von der MRI übernommenen allgemeinen Bewachung wird der Haftungsausschluss der MRI für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt und bleibt vollständig bestehen.

## 16. Versicherung

Die MRI versichert die Messe RETTmobil gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Messestände und für Schäden am Ausstellungsgut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut gegen Beschädigung und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern.

## 17. Reinigung

Die Standflächen werden besenrein übergeben. Die MRI sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Messestands obliegt dem Aussteller.

## 18. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine beauftragten Partner durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen sowie Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen genauestens zu erfüllen. Die MRI ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen den fristlosen Ausschluss von der Messe RETTmobil auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der MRI bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann den Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen nach sich ziehen.

## 19. Gerichtsstand

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der umseitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda. Der Gerichtsstand Fulda wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

## 20. Nebenabmachungen / Salvatorische Klausel

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der MRI erfolgen und von dieser schriftlich bestätigt werden.

Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bzw. dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.